

3 **Privatkonto**
3.1 **Kontoführung**

Privatkonten Rechnungsabschluss ¼ jährlich	VR-PrivatClassic sowie VR-Basiskonto		VR-PrivatOnline		VR-MeinKonto		VR-PrivatKompakt	
Kontoführung	3,90 EUR		4,90 EUR		--,-- EUR		9,90 EUR	
Buchungspostenentgelte* für Bargeldtransaktionen:								
- je Bargeldeinzahlung / je Bargeldauszahlung am GAA	0,30 EUR		5 Freiposten p.m. 0,20 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Bargeldeinzahlung am Schalter	0,75 EUR		2 Freiposten p.m. 1,00 EUR		--,-- EUR		5 Freiposten p.m. 0,50 EUR	
- Bargeldauszahlung am Schalter	0,75 EUR		1,00 EUR		--,-- EUR		5 Freiposten p.m. 0,50 EUR	
Buchungspostenentgelte* für bargeldlosen Zahlungsverkehr:	Einzelabrechnung der Buchungen.		Für elektronisch übermittelte Buchungen*** werden insgesamt 60 Freiposten gewährt.		Bei diesen Kontomodellen sind die nachfolgenden Buchungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr kostenlos enthalten.			
- Überweisung								
• beleghaft	0,50 EUR		1,50 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
• elektronisch übermittelt**	0,25 EUR		0,10 EUR***		--,-- EUR		--,-- EUR	
• bei formloser Erteilung	1,50 EUR		2,50 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
• als Echtzeitüberweisung (elektronisch übermittelt)**	0,25 EUR		0,10 EUR***		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Überweisungsgutschrift (elektronisch übermittelt)**	0,50 EUR		0,10 EUR***		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Lastschrift-/Scheckeinlösung	0,50 EUR		0,10 EUR***		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Lastschrifteinzug (elektronisch übermittelt)**	0,25 EUR		0,10 EUR***		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Zahlungsverkehrssammler:								
• beleghaft	0,50 EUR		1,50 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
• zzgl. pro Arbeitsposten	0,15 EUR		0,15 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Zahlungsverkehrssammler:								
• elektronisch übermittelt**	0,25 EUR		0,10 EUR***		--,-- EUR		--,-- EUR	
• zzgl. pro Arbeitsposten	0,05 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden								
• elektronisch übermittelt**	--,-- EUR		--,-- EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
• bei formloser Erteilung	1,50 EUR		1,50 EUR		--,-- EUR		--,-- EUR	
girocard mit V PAY (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr	7,50 EUR		Inklusive (1 Karte pro Konto)		Inklusive (1 Karte pro Konto)		Inklusive (1 Karte pro Konto)	

* Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden (Storno u. Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

** per Online-Banking, Homebanking, Datenfernübertragung (DFU)

*** für elektronisch übermittelte Überweisungen, Überweisungsgutschriften, Lastschrift- und Scheckeinlösungen sowie Zahlungsverkehrssammler und Lastschrifteinzüge werden insgesamt 60 Freiposten im Monat gewährt. Außerhalb der Freiposten werden 0,10 EUR berechnet.

3.2 **Kontoauszug**

- durch Kontoauszugdrucker¹ 0,00 EUR
- Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen² 0,00 EUR
- für Online-Kontomodelle pro papierhafter Kontoauszugserstellung³ 1,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴ 2,00 EUR
 Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats/ Belegzweitschrift auf Verlangen des Kunden⁵
 maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Stück 3,00 EUR
 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) pro Stunde 60,00 EUR

3.3 **Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen**

Online Banking
 - elektronisch (z.B. SMS oder Pushnachricht) übermittelte mobile TAN pro TAN 0,10 EUR
 (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Auftrag ausgeführt wurde)
 - Versand Entsperrcode auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR
Software
 BankingManager pro Monat incl. USt. 6,90 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 **Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

4.1 **Allgemeine Informationen zur Bank**

4.1.1 **Name und Anschrift der Bank⁶**

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG
 Straße: Bürgermeister-Heidenreich-Straße 5
 PLZ/Ort: 26316 Varel
 Telefon: 04451 15 0
 Telefax: 04451 15 220
 Internet: www.RVBVarelNordenham.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 **Zuständige Aufsichtsbehörde⁷**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 **Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸**

Amtsgericht Oldenburg
 Gen.-Register Nr. 130008

4.1.4 **Vertragsprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme
 - Sonnabende
 - 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.
 Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 **Lastschriftverkehr**

4.2.1 **SEPA-Basis-Lastschrift**

4.2.1.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 **Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	--,- EUR	--,- EUR
mit unserer Mastercard/Visa Karte (Debitkarte/Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	⁹
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V PAY) in Euro	entfällt	
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V PAY) in Euro	entfällt	
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Mastercard/Visa Karte (Debitkarte/Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Wir belasten die uns durch die den Geldautomaten betreibenden Institute berechneten Entgelte (max. 1.02 EUR) an Sie weiter in Höhe von 0,00 EUR.

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr			
4.4.1	Debit-Karten			
4.4.1.1	girocard V-PAY / goldene girocard V-PAY			
	- girocard V-PAY / goldene girocard V-PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	7,50	EUR	
	Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁶ und der EWR-Staaten ¹⁷ 1 % vom Umsatz	mind. 0,77 max. 3,83	EUR EUR	
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten			
	□ zzgl. Versandkosten			
	- bei Versendung im Inland	0,00	EUR	
	- bei Versendung in Europa	0,00	EUR	
	- bei Versendung weltweit	0,00	EUR	
	- bei Versendung der Karte/PIN per Kurier im Inland	75,00	EUR	
	- bei Versendung der Karte/PIN per Kurier im Ausland	150,00	EUR	
	□ Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁹ und der EWR-Staaten ²⁰	1 % vom Umsatz		
	□ Sonstige Serviceleistungen			
	- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	entfällt	EUR	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	170,00	EUR	
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	200,00	EUR	
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	5,00	EUR	
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	5,00	EUR	
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	10,00	EUR	
	- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00	EUR	
	- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁵	0,00	EUR	
4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)			
	□ pro Jahr	25,00	EUR	
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)			
	□ pro Jahr	29,00	EUR	
	□ Zusatzkarte pro Jahr	25,00	EUR	
4.4.2.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)			
	□ pro Jahr	29,00	EUR	
	□ Zusatzkarte pro Jahr	25,00	EUR	
4.4.2.4	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)			
	□ pro Jahr	69,00	EUR	
	□ Zusatzkarte pro Jahr	55,00	EUR	
4.4.2.5	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)			

	□ pro Jahr	45,00	EUR
4.4.2.6	Basic44 – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)		
	□ pro Jahr	30,00	EUR
4.4.2.7	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)		
	□ pro Jahr	40,00	EUR
4.4.2.8	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)		
	□ pro Jahr	40,00	EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Montag	10:00 Uhr	in Bockhorn, Jaderberg, Obenstrohe u. Rodenkirchen
Montag	14:00 Uhr	in Nordenham, Varel u. Zetel
Dienstag	14:00 Uhr	in Bockhorn, Jaderberg, Obenstrohe u. Rodenkirchen
Dienstag	16:00 Uhr	in Nordenham, Varel u. Zetel
Mittwoch	10:00 Uhr	in Bockhorn, Jaderberg, Obenstrohe, Rodenkirchen
Mittwoch	14:00 Uhr	in Nordenham, Varel u. Zetel
Donnerstag	16:00 Uhr	in Bockhorn, Jaderberg, Nordenham, Obenstrohe, Rodenkirchen, Varel u. Zetel
Freitag	10:00 Uhr	in Bockhorn, Jaderberg, Nordenham, Obenstrohe, Rodenkirchen, Varel u. Zetel

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg-hafte Überwei-sung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauf-trag	bei form-loser Er-teilung**	als Echtzeit-Überwei-sung*		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,25 EUR	0,50 EUR	2,50 EUR	0,25 EUR	Entfällt***	Entfällt***
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,25 EUR	0,50 EUR	2,50 EUR	0,25 EUR	Entfällt***	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	Entfällt***	Entfällt***	10,00 EUR

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking, Datenfernübertragung (DFÜ).

** z. B. telefonische Erteilung

*** Diese Leistung wird nicht angeboten.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet (sofern möglich)
	EUR	EUR
Ländergruppe 1 ³⁰	20,00	9,00
Ländergruppe 2 ³¹	20,00	9,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	30,00	EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00	EUR
Dauerauftrag:		
Einrichtung Änderung auf Wunsch des Kunden		
- elektronisch übermittelt	0,00	EUR
- formlose Erteilung	1,50	EUR

³⁰ Ländergruppe 1: Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Französisch Guiana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Martinique, Malta, Niederland/Holland, Norwegen, Polen, Portugal, Reunion, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien

³¹ Ländergruppe 2: alle übrigen Länder

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,50
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler u. Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet (sofern möglich) EUR
Ländergruppe 1 ³⁵	20,00	9,00
Ländergruppe 2 ³⁶	20,00	9,00

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³³ z.B. US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Ländergruppe 1: Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Französisch Guiana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Martinique, Malta, Niederland/Holland, Norwegen, Polen, Portugal, Reunion, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien

³⁶ Ländergruppe 2: alle übrigen Länder

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet (sofern möglich)		als Echtzeit-Überweisung in EUR
	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	20,00	37,50	9,00	9,00	20,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung Änderung auf Wunsch des Kunden

- elektronisch übermittelt 0,00 EUR
- formlose Erteilung 1,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

□ Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

□ Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt u. fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).
Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung
	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	12,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage

4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Eine Nachbelastung erfolgt bei der Kostenregelung 1 (Zahler trägt alle Entgelte), wenn seitens der Auslandsbank eine höhere Gebühr berechnet wird.

³⁷ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.